



Sangerhausen, 28.10.2024

Beschlussvorlage

BV/049/2024

Erarbeiter: FB Bürgerservice	Erstellt am: 23.10.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur Beteiligung der Stadt Sangerhausen am Strukturwandelvorhaben des Landkreises MSH "Kupferspuren Radweg"

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA § 45, Absatz 1

Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit § 1 bis 5

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	24.10.2024
Schul- und Sozialausschuss	28.10.2024
Finanzausschuss	29.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024
Stadtrat	07.11.2024

Begründung:

Der Landkreis MSH plant als ein Strukturwandelvorhaben die Umsetzung eines neuen, landkreisdurchziehenden Radweges mit dem Titel „Kupferspuren Radweg – Industriekultur in der Region erlebbar machen“.

Der neu geplante Radweg befindet sich auf dem Gebiet mehrerer Kommunen des Landkreises, so auch der Stadt Sangerhausen. Das Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Sangerhausen umfasst ein finanzielles Volumen von 15,5 Mio. €. Die Stadt Sangerhausen hat als beteiligte Gemeinde Eigenmittel in Höhe von 350.000 € in zwei Jahresraten zu je 175.000 € zu leisten. Diese Eigenmittel wurden von der Verwaltung bereits in der kommenden Haushaltsplanung dargestellt.

Zur Planung und Umsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, dass alle beteiligten Kommunen, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung, mit dem Landkreis MSH abschließen. Die Inhalte der Zweckvereinbarung beschreiben als wesentlichen Aufgaben des Landkreises die Einreichung des Fördermittelantrages und das gesamte Fördermittelmanagement sowie die komplette bauliche Umsetzung des Vorhabens. Weiterhin sind umfangreiche Mitwirkungspflichten für die Stadt Sangerhausen formuliert. So u. a.:

- die endgültige Positionierung der Streckenverläufe
- die Zurverfügungstellung der Grundstücke
- die Instandhaltung
- die Nutzungsgewährleistung über die Zweckbindung hinaus (Zweckbindungsfrist 15 Jahre ab Fertigstellung)
- die Finanzierung ungeplanter Mehrbedarfe und der anfallenden Betriebs- und Nebenkosten

Die entsprechenden Mittel für Instandhaltung und Pflege sind gemäß der Zweckvereinbarung in die künftigen Haushaltsplanungen der Stadt Sangerhausen nach Fertigstellung und Ablauf der Gewährleistungsfristen aufzunehmen. Die Stadt rechnet mit Kosten von ca. 10.000 € je Jahr ab dem 5. Jahr nach Fertigstellung.

In der durchgeführten Klausurberatung wurde das Vorhaben erläutert und allen Fraktionen die dazu gezeigte Präsentation überreicht.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	350.000 € (2 Jahresscheiben je 175.000 €)	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54.10.01.00	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	0962000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmennummer:	541001M00072	Radwege

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 350.000 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung im Rahmen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur Beteiligung der Stadt Sangerhausen am Strukturwandelprojekt Entwicklung „Kupferspuren Radweg“.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Klausurtagung_Präsentation_Kupferspurenradweg
Kupferspurenradweg Karte neu
Kupferspurenradweg Übersichtskarte LK MSH
Zweckvereinbarung_LK MSH_KupferspurenRadweg